

1. ÄNDERUNGSSATZUNG
zur Satzung der Gemeinde Mackenbach
über die zentrale Fernwärmeversorgung des Baugebietes „Reichenbacher Weg“
vom 01. September 2010

Der Gemeinderat Mackenbach hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162) und des § 88 Abs. 4 Nr. 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert mit Gesetz vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481) am 22. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Mackenbach über die zentrale Fernwärmeversorgung des Baugebietes „Reichenbacher Weg“ vom 15. April 2004 wird insoweit geändert, als in § 4 als Absatz 2 Folgendes angefügt wird:

„Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird von der Gemeinde Mackenbach auf Antrag erteilt, wenn das zu beheizende Gebäude mit einer vor Ort emissionsfreien Heizungsanlage ausgerüstet werden soll, mit der die benötigte Heizwärme zum überwiegenden Teil durch Nutzung von Sonnenenergie bzw. Erdwärme bereitgestellt wird“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mackenbach, den 01. September 2010



Jürgen Steinhauer
Ortsbürgermeister